Sexualität ist ein Grundbedürfnis

Partnerschaft, Liebe und Sexualität sind wesentliche Lebensbereiche eines jeden Menschen. Sie sind wichtige Ausdrucksformen der menschlichen Grundbedürfnisse nach zwischenmenschlichen Beziehungen. Zugehörigkeit und Geborgenheit einerseits, und Befriedigung des Sexualtriebes andererseits, tragen zu einem erfüllten Leben bei. Ausgehend vom «Recht der Menschen» und abgeleitet vom «Normalitätsprinzip» sprechen wir Menschen mit einer Behinderung auch das grundsätzliche Recht auf Partnerschaft, Liebe und Sexualität zu.

Zärtlichkeit, Leidenschaft und Lust

Sexualität umfasst nicht nur Genitaliät, sondern insbesondere auch die vielfältigsten Formen des Zusammenseins, dazu gehören Begriffe wie: Zärtlichkeit, Leidenschaft, Momente der Verschmelzung, Lust. Es gibt keine «besondere Sexualität» für Menschen mit einer Behinderung. Sexualität ist so vielfältig wie die Menschen selbst, es gibt keine Norm, jedoch sind gesellschaftliche und gesetzliche Normen zu berücksichtigen.

Wenn der Entwicklungs- und Erziehungsprozess «normal» verläuft, löst sich ein Kind schrittweise von seinen Erzieherinnen/Erziehern. Es verlässt zu einem bestimmten Zeitraum das Elternhaus und ist in der Lage, sein eigens Leben einzurichten. Bei Menschen mit einer Behinderung vollzieht sich dieser Prozess nicht so selbstverständlich oder einfach. Für Menschen mit einer Behinderung ist es schwer, ein positives Körperempfinden zu entwickeln. Sie leben unter Umständen in einer stetigen Abhängigkeit von Betreuungspersonen und ihrer Umwelt.

In den Institutionen

Die Betreuung stellt eine hohe Anforderung an die Betreuungspersonen. Sie setzt eine Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Geschlechtlichkeit, Enttabuisierung der Sexualität und Offenheit voraus. Es ist ein wichtiger Teil als Betreuungsteam sich in den Institutionen/Wohngruppen eine Grundhaltung/Konzept zu erarbeiten, indem man sich mit der Thematik «Sexualität» auseinandersetzt.

Die Aufgabe der Betreuungsperson liegt darin, die Sexualität des Betreuten zu erkennen und die Entwicklung ihrer individuellen Sexualität zu ermöglichen. Behinderte Menschen, insbesondere schwerst Mehrfachbehinderte, haben aufgrund eingeschränkter Mobilität und Kommunikationsfähigkeit weniger Möglichkeiten die eigene Sexualität zu entwickeln. Kontakte zu anderen fehlen oder sind reduziert.

Die Alltagssituationen, vor allem die Versorgung und Pflege, den Körperkontakt zu anderen, sind für die Bewohner/-innen notwendig, anderseits entsteht teilweise eine Zerstörung ihrer Intimsphäre. Für schwerst Mehrfachbehinderte sind diese Hilfestellungen notwendig. Durch diese Körperkontakte können auch sexuelle Wünsche und Bedürfnisse entstehen.

- Was sind die Aufgaben der Betreuungsperson?
- Was heisst Privatsphäre/Intimsphäre?

- Wie weit können/müssen die Betreuungspersonen mit einbezogen werden?
- Und sollen sie Verantwortung übernehmen?

Bildungsthemen und Themen des Alltages sollten Körperwahrnehmung, Körper erleben, Körperpflege, ich als Frau oder Mann, sowie Verhütung, Präventionen, HIV, Geschlechtskrankheiten und Beratung von Verhütungsmittel, beinhalten.

In den Institutionen sollten die Betreuten die Möglichkeit haben ihre Freundschaften, Partnerschaften und ihr sexuelles Leben ihrem Alter entsprechend gestalten können. Die spezifischen Bedürfnisse und die individuellen Ausprägungen sind grundsätzlich zu akzeptieren.

Gewalt und sexuelle Übergriffe

Die Präventionen gegen Gewalt und sexuellen Übergriffe gehören zu den wichtigsten Themen. Behinderte Menschen haben das Recht so behandelt zu werden, dass ihre Würde und Integrität unangetastet bleibt. Gewalt und sexuelle Übergriffe verletzen die Persönlichkeit und die Würde der Betroffenen. Es besteht zwischen den behinderten Menschen und den Bezugspersonen ein Machtgefälle, das durch unterschiedliche Fähigkeiten und durch unterschiedliche Positionen gekennzeichnet ist.

Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung in der Wahrnehmung und Verteidigung ihrer Rechte auf psychische und sexuelle Integrität sowie das Erlernen von Strategien, wo sie sich Hilfe holen können, ist die Aufgabe des Betreuungspersonals.

Christine Kühnis Fachfrau für sexuelle reproduktive Gesundheit (Sexualität in Pädagogik und Beratung)